

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren

„Jüdische Studien“ (75%, 50%, und 25%) (B.A.),
„Jüdische Studien“ (Haupt- und Begleitfach) (M.A.),
„Praktische Jüdische Studien“ (B.A.),
„Jewish Civilizations“ (Kooperationsstudiengang) (M.A.)

Reakkreditierungsverfahren

„Geschichte jüdischer Kulturen“ (Joint Degree) (M.A.)

an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung („Geschichte jüdischer Kulturen“, Joint Degree, M.A.) am:
31.03.2008, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2012, **vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2013

Vertragsschluss am: 29.02.2012

Eingang der Selbstdokumentation: 02.03.2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 16./17. Juli 2012

Fachausschuss: Geistes-, Sprach-, Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Kacha Ebralidze, Claudia Scherner,

Dr. Rüdiger von Dehn

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2013, 26. Juni 2013, 30.
September 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Gerhard Langer**, Universität Wien, Institut für Judaistik
- **Professor Dr. Giuseppe Veltri**, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Seminar für Judaistik/Jüdische Studien

- **Professor Dr. Andreas Lehnardt**, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Evangelisch-Theologische Fakultät, Professur für Judaistik
- **PD Dr. Philipp Theiso**hn, ETH Zürich, Professur für Literatur- u. Kulturwissenschaft
- **Farina Marx**, Heinrich-Heine Universität Düsseldorf, Institut für Jüdische Studien, Promotionsstudium
- **Gemeinderabbiner Arie Folger MBA**, Israelitische Kultusgemeinde, München und Oberbayern K.d.ö.R.
- **Darina Pogil**, Jüdische Grundschule Stuttgart

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (HfJS) wurde im Jahre 1979 gegründet, um die Erforschung und das Studium der jüdischen Kultur, Geschichte und Religion in Deutschland zu erneuern. Die Hochschule wird vom Zentralrat der Juden in Deutschland getragen und ist staatlich anerkannt.

Die HfJS als universitätsförmige private Einrichtung sieht jenseits ihrer klaren Wissenschaftsorientierung ihre gesellschaftspolitische Aufgabe in der Förderung des gegenseitigen Verständnisses von Juden und Nichtjuden und der interreligiösen Toleranz. Ziel der HfJS ist es, Studierende aller Konfessionen für die Vielfalt jüdischen Lebens zu begeistern und für Aufgaben innerhalb der deutschen und der europäischen Gemeinschaft auszubilden. Sie sollen ihr fachliches und praktisches Wissen und ihre politische Bildung kompetent und kreativ in die unterschiedlichen Berufsfelder einbringen können, wie etwa in der religiösen Erziehung, der Jugendarbeit, im Bereich der Interreligiosität und Interkulturalität, in der Gemeindeverwaltung, in der Wissenschaft, in Museen, Archiven, Bibliotheken und Medien.

Darüber hinaus versteht sich die HfJS als ein europäischer Spitzenstandort für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie ist die einzige Privathochschule in Baden-Württemberg, der das Promotionsrecht gewährt wurde. Die Hochschule steht in enger Verbindung mit der Universität Heidelberg und unterhält wissenschaftliche Beziehungen mit mehreren ausländischen Universitäten, vor allem in Israel und den Vereinigten Staaten. Über die Vortragsreihe „Heidelberger Hochschulreden“ und unterschiedliche Schriftreihen wird bewusst der Kontakt zur Öffentlichkeit gesucht. Wissenschaftliche Kompetenzvermittlung und zivilgesellschaftliches Engagement gehen eng einher mit der akademisch-gesellschaftlichen Vernetzung der jüdischen Gemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland.

2009 wurde die Hochschule seitens des Wissenschaftsrats institutionell auf zehn Jahre akkreditiert. In diesem Kontext wurden Empfehlungen zur Umstrukturierung formuliert, um die Sicherung der Hochschulform zu gewährleisten. Diese Entwicklung ist Teil der nachhaltigen Profilentwicklung der Hochschule und der Studiengänge geworden.

Die Hochschule steht Studienbewerbern jeder Konfession offen. Zulassungsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife oder ein vergleichbarer Abschluss. Die Studienabschlüsse werden im Fach „Jüdische Studien“ (Magister, Bachelor, Master, Promotion) sowie für „Jüdische Religionslehre“ für das Lehramt an Gymnasien (in Verbindung mit der PH Heidelberg auch für Grundschulen) vergeben.

Die Zahl der Studenten variiert seit dem Wintersemester 2007/08 zwischen 102 und 131. Dabei blieb der Anteil weiblicher Studenten konstant bei 66%. Durch die Kooperation mit der Universität Heidelberg kann sich die Belegstärke temporär von Semester zu Semester verdoppeln. Die Erhebung von Studiengebühren ist seit dem Sommersemester 2012 ausgesetzt worden.

Neben einer zentralen Verwaltung verfügt die Hochschule über eine Fach- und Forschungsbibliothek, die rund 50.000 Bände umfasst, die in 15 Fachgruppen unterteilt sind. Die Bibliothek steht zudem einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

2. Einbettung der Studiengänge

2.1. „Jüdische Studien“ (75%, 50% und 25%) (B.A.)

Das Bachelor- und Masterprogramm „Jüdische Studien“ bilden das Rückgrat des Studienangebotes des HfJS. Der Bachelorstudiengang „Jüdische Studien“ kommt in den Varianten 75% (145 ECTS-Punkte), 50% (96 ECTS-Punkte) oder 25% (35 ECTS-Punkte) vor. Ergänzend wird ein Fach an der Universität Heidelberg mit respektive 25%, 50% oder 75% belegt, zum Beispiel: Geschichte, Religionswissenschaft oder Islamwissenschaft. Generelles Ziel ist ein wissenschaftlich fundiertes, anwendungsorientiertes Studium, das auf Basis breiter fachlicher Kompetenz, judaistische Fähigkeiten vermittelt und fördert.

2.2. „Jüdische Studien“ (M.A.)

Der 2008 eingeführten Masterstudiengang „Jüdische Studien“ (M.A.) ist ein Kombinationsstudiengang der HfJS mit der Universität Heidelberg, wo ein zweites Fach belegt werden muss (siehe hierzu auch die Einbettung „Jüdische Studien (B.A.)“). Der viersemestrige Master kann als Hauptfach mit 100 ECTS-Punkten und 20 ECTS-Punkten im universitären Begleitfach studiert werden oder es werden die „Jüdischen Studien“ als Begleitfach angeboten und an der Universität Heidelberg das Hauptfach mit 100 ECTS-Punkten absolviert. Das Lehrangebot wird jedes Semester vorgehalten und ist als forschungsorientiert einzustufen. Ähnlich wie im Bachelor ist die Anzahl der Studienplätze nicht begrenzt.

2.3. „Praktische Jüdische Studien“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Praktische Jüdische Studien“ (100%, d.h. 180 ECTS-Punkte) besteht aus zwei gleichgewichtigen 50% Teilen, einem wissenschaftlichen und einem religionspraktischen. Der wissenschaftliche Teil entspricht dem Studiengang des Bachelors „Jüdischen Studien“ (50%). Die anderen 50% setzen sich aus religionspraktischen Modulen zusammen. Die HfJS hat das Bachelorprogramm „Praktische Jüdische Studien“ im Wintersemester 2011/12 neu eingeführt und konzentriert sich auf die Umsetzung eines jährlichen Lehrangebots, das Grundlage für jüdische Ge-

meinearbeit sein soll. Die Anzahl der Studienplätze ist für den sechssemestrigen Studiengang unbeschränkt.

2.4. „Jewish Civilizations“ (Kooperationsstudiengang) (M.A.)

Der internationale englischsprachige, konsekutive Kooperationsstudiengang „Jewish Civilizations“ (M.A.) ist das Ergebnis einer gemeinsamen Initiative von Paideia - The European Institute for Jewish Studies in Stockholm (künftig: Paideia) und der HfJS. Die Teilnehmer am Paideia-Programm aus meist mittel- und osteuropäischen Herkunftsländern sollen nach einem intensiven Masterstudium der jüdischen Sprachen und Quellen in die Lage versetzt werden mit den jeweils eingebrachten sprachlichen Fähigkeiten und kulturellen Erfahrungen jüdische Zivilisationen zu erschließen. Mit dem Erreichen von 120 ECTS-Punkten kann ein erfolgreicher Masterabschluss bescheinigt werden.

Maximal 25 Studierende können über vier Semester Regelstudienzeit an diesem Programm teilnehmen. Durch die englischsprachige Ausgestaltung des Studiengangs ist eine internationale Perspektive gesichert, die von in- wie auch ausländischen Studierenden eingenommen werden kann.

2.5. „Geschichte jüdischer Kulturen“ (Joint Degree) (M.A.)

Der internationale konsekutive, forschungsorientierte Joint Degree Masterstudiengang „Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen / Jewish Studies – History of Cultures of the Jews“ richtet sich in erster Linie an Studierende, die den Bachelorabschluss nicht in „Jüdischen Studien“, sondern in einer anderen kultur- und geisteswissenschaftlichen oder in einer sozialwissenschaftlichen oder theologischen Disziplin erworben haben. Vielmehr geht es um Absolventen, die aus der Geschichtswissenschaft, Germanistik, Theologie, Philosophie Religionswissenschaft, Cultural Studies oder aus den Bereichen der Literaturwissenschaft kommen. Der Studiengang wird durch seine interdisziplinäre Anlage definiert und ist eng an inter- und transkulturelle Interaktionsprozesse gebunden.

Den 2008 eingerichteten Joint Degree – über vier Semester – führt die HfJS weiterhin gemeinsam mit der Karl-Franzens-Universität Graz (KFU) aufgrund eines Abkommens von 2007 durch. Beide Institutionen haben das gemeinsame Curriculum geprüft und verabschiedet. Die internationale Kooperation macht die Begrenzung der Studienplätze auf 20 notwendig. Das Erreichen von 120 ECTS-Punkten ist Grundlage für die erfolgreiche Absolvierung des Studiengangs.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Geschichte jüdischer Kulturen“ (Joint Degree, M.A.) wurde im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Zur Optimierung des Studienprogramms wurde im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Den beiden Hochschulen wird empfohlen, eine intensive Betreuung der Studierenden – besonders in der Anfangsphase – zu gewährleisten.

Der Umgang mit der Empfehlung war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Jüdische Studien (75%, 50% und 25%)“ (B.A./M.A.)

1.1. Ziele

1.1.1 Übergeordnete Ziele

Das Bachelor- und Masterprogramm „Jüdische Studien“ ist das Fundament des Studienangebotes des HfJS. Der Bachelor „Jüdische Studien“ kommt in den Varianten 75%, 50% oder 25% vor. Ergänzend wird ein Fach an der Universität Heidelberg mit respektive 25%, 50% oder 75% belegt, zum Beispiel: Geschichte, Religionswissenschaft oder Islamwissenschaft. Generelles Ziel ist ein wissenschaftlich fundiertes, anwendungsorientiertes Studium, das auf Basis breiter fachlicher Kompetenz judaistische Fähigkeiten vermittelt und fördert. Die Einschreibungszahlen schwanken zwischen 22 und 24 Studierenden.

Der Bachelorstudiengang wurde zum Wintersemester 2011/12 eingeführt und ist in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern abzuschließen. Dies ist durch das jährliche Lehrangebot möglich, das ohne Beschränkungen für Studieninteressierte wahrgenommen werden kann. Eine besondere Zielgruppe ist nicht definiert.

Die Aufteilung der Studienmöglichkeiten im Bachelorstudiengang geht über drei thematische Modulbereiche, die über die jüdische Philologie, über die Hermeneutik bis hin zur Systematik reichen. Diese untergliedern sich wiederum in drei Modularten: Einführung, Aufbau und Vertiefung. Generelles Ziel ist ein wissenschaftlich fundiertes Studium, das fachliche Kompetenz schafft und auf Anwendungsorientierung hin ausgerichtet ist. Die Möglichkeit zu einem direkten Berufseinstieg ist gegeben.

Der Masterstudiengang basiert auf dem Bachelorstudiengang und wird als „Übungsstufe“ bezeichnet, in der erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten erweitert, die fachwissenschaftlichen Anwendungen wiederholt und schließlich in der Ausarbeitung der schriftlichen Arbeit unter Beweis gestellt werden. Es versteht sich auch als Vorbereitung zur Forschungsarbeit und als Teileinheit, die dann mit anderen Fächern zu kombinieren ist. Im Wintersemester 2011/12 haben bisher zwei Master-Studierende ihr Studium abgeschlossen.

Die kombinatorische Absicht ist sinnvoll und der Studiengang ausreichend in diese Strategie eingebunden. Es gilt für beide Studiengänge festzustellen, dass die Hochschule ein stimmiges Konzept für das kombinatorische Studienangebot vorgelegt hat. Die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge sind durchaus nachvollziehbar. Der besonderen Informationspflicht trägt die Hochschule Rechnung. Informationen und Details zu den Beratungskonzepten sind unter Punkt 3 „Implementierung“ wei-

ter ausgeführt. Die Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen können durch eine flexible Verteilung der Leistungsanforderungen aufeinander abgestimmt werden. Es gibt keine feste Anbindung der Module. Einzelveranstaltungen können über zwei bis drei Semester verteilt werden. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen ist gewährleistet.

Für beide Studiengänge gilt, dass sie auf einen direkten Berufseinstieg hin ausgerichtet sind, gleichzeitig aber den Studierenden die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation lassen.

1.1.2 Qualifikationsziele

Im Bachelorstudium wird auf die Erreichung variantenabhängiger Mindeststandards von inhaltlichen jüdischen Kernkompetenzen besonders großer Wert gelegt:

- Hebräische Sprachkompetenz: Grundlegende Lese-, Schreib-, Sprechkompetenz in Neuhebräisch sowie Lese- und Übersetzungskompetenz in biblischem und rabbinischem Hebräisch
- Bibelkompetenz: Vertrautheit mit der hebräischen Bibel, ihrem Aufbau, ihrer Geschichte und ihren traditionellen Deutungen
- Rabbinische Kompetenz: Fähigkeit, sich im Talmud und Midrasch zu orientieren, sowie Vertrautheit mit der rabbinischen Schriftauslegung und Logik
- Historische Kompetenz: Fähigkeit, Quellen der jüdischen Geschichte kritisch zu analysieren und zu kontextualisieren.

Die Qualifikationsziele des Masterstudienganges sind eindeutig definiert. Im Sinne der „Bologna-Reform“ wird ein stark deregulierter Studiengang angeboten, der den Studierenden Frei- und Spielraum für individuelle Schwerpunkte und selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten lässt. Dies wird dadurch ermöglicht, dass sich die Lehrenden um die Studierenden persönlich kümmern können und problematische Studiensituationen im direkten Gespräch angehen und zu regeln wissen.

Das Masterstudium hat ein scharf umrissenes wissenschaftliches Profil und daher wird die Verbreiterung der Kenntnisse unterstützt, die den direkten Einstieg in berufliche wie auch wissenschaftliche Arbeitsfelder unterstützen. Da ein kombiniertes Fächerstudium möglich ist, ist das Studium auch für Fächer wie beispielsweise Theologie geöffnet. Studierenden dieser Fächer erlaubt es, ihr fachwissenschaftliches Spektrum um zusätzliche jüdische Qualifikationen zu erweitern.

Die Studierendenzahlen sind für die beiden Studienprogramme ausreichend, wenn man bedenkt, dass eine höhere Zahl keine oder wenige Berufsaussichten haben könnte.

Im Kontext der Persönlichkeitsentwicklung bietet das Studium an der HfJS die Möglichkeit, sich mit alten und neuen Fremdsprachen bekannt zu machen und darüber hinaus ein neues kulturelles und religiöses Milieu kennenzulernen. Sprachen eröffnen den Weg zum kulturellen Verständnis. Bei ca.

40% der Studierenden kommt das Studium der Neubetrachtung des „Eigenen“ bzw. der eigenen Lebenswirklichkeit gleich. Eine hohe Identifikation mit thematischen Aspekten ist damit gegeben.

Die interdisziplinären Seminare leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der wissenschaftlichen Persönlichkeit des Studierenden. In solchen Lehrveranstaltungen werden klassische jüdische Themen aus den Außenperspektiven etwa der Geschichts-, der Religions- und der Sozialwissenschaften beleuchtet.

Der überschaubare Hochschulbetrieb bietet fortgeschrittenen Studierenden vielfältige akademische Betätigungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, etwa als Hilfskräfte an den Lehrstühlen, im Rahmen von Forschungsprojekten und in der Administration. Die so gemachten Erfahrungen und entwickelten Kompetenzen zur realistischen Einschätzung von Lebens- und Berufsperspektiven sind ein Merkmal einer ausgereiften Studierendenpersönlichkeit.

Besonders hervorzuheben ist das Segment „Übergreifende Kompetenzen“ (Jüdische Studien (B.A.) 50% und 75%), in dem die Studierenden studienübergreifende Schlüsselkompetenzen erwerben können. Vor diesem Hintergrund werden Auslandsaufenthalte – speziell in Israel – nachdrücklich angeraten.

1.2. Konzept

1.2.1 Studiengangsaufbau

Für alle drei Studiengangsvarianten des Bachelorprogramms „Jüdische Studien“ ist festzuhalten, dass das erste Semester durch Pflichtveranstaltungen im Bereich des sprachlichen Kompetenzerwerbs (Neuhebräisch) geprägt ist. In der 75%-Variante sind damit 11 ECTS-Punkte zu erwerben. In den beiden anderen Formen sind stets 9 ECTS-Punkte zu vergeben.

Des Weiteren kommen im ersten Semester ein Tutorium und eine Ringvorlesung zum wissenschaftlichen Arbeiten hinzu, die in Summe 4 ECTS-Punkte erbringen. Die Module ab dem zweiten Semester gliedern sich hauptsächlich in Wahlpflichtbereiche, die mit 10 bis 12 ECTS-Punkten kreditiert werden.

Der Bachelorstudiengang 75%, 50% und 25% vermittelt in den Einführungsmodulen 1-3 eine Reihe von Basiskompetenzen. Sie versetzen die Studierenden in die Lage, ihre jüdischen Kernkompetenzen im späteren Studienverlauf weiterzuentwickeln. Daneben spielen in der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden die studienbegleitenden Angebote eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang wird unterschieden zwischen Schlüsselkompetenzen, in deren Bereich persönlichkeits- und berufsbezogene Kompetenzen fallen, und Zusatzqualifikationen allgemeiner Natur. Im regulären Studienangebot vermittelt vor allem die „Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten“ und die Erstellung des Portfolio im Rahmen der Ringvorlesung (EM 2) Schlüsselqualifikationen.

Der Masterstudiengang gliedert sich ausschließlich in Wahlpflichtbereich-Module, die mit 13 ECTS-Punkten bescheinigt werden. Ausnahmen bilden hier das Projektmodul mit 6 ECTS-Punkten und die Masterabschlussphase, die mit insgesamt 30 ECTS-Punkten ausgewiesen ist.

Ansonsten sind im Masterprogramm, wie bei den Bachelorstudienvarianten, die drei gleichen thematischen Modulbereiche zu unterscheiden: Kultur und Literatur, Jüdische Lebenswelten, Religion und Philosophie. Die Module unterscheiden sich wiederum in Erweiterungsmodule, Intensivmodul und Projektmodule. Die beiden Erweiterungsmodule werden zur Grundlage vertiefter „Jüdischer Studien“ genutzt, die auf den Spracherwerb im Hebräischen gestützt sind. Das Erweiterungsmodul „Sach- und Sprachkompetenzen“ ist in der Hauptfachstudienvariante zu belegen. Das Erweiterungsmodul „Grundwissenschaften“ kennzeichnet das Begleitfach.

Drei Intensivmodule sind im Hauptfachstudium zu belegen. In der Begleitfachvariante ist entsprechend des Studienanteils nur ein Modul in einem der drei Modulbereiche zu belegen.

Das Projektmodul bleibt in der inhaltlichen Ausgestaltung den Studierenden überlassen. Hier können Projektarbeiten, Tutorentätigkeiten oder Praktika wahrgenommen werden.

1.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Innerhalb des Bachelorprogramms „Jüdische Studien“ (75%) müssen zur Erlangung der insgesamt 145 ECTS-Punkte die drei Einführungsmodule (EM1-3), drei Aufbaumodule und drei Vertiefungsmodule belegt werden. Darüber hinaus müssen „Freie Studienleistungen“ in einem Rahmen von 15 ECTS-Punkten und Veranstaltungen aus dem Segment „Übergreifende Kompetenzen“ im Umfang von 20 ECTS-Punkten nachgewiesen werden. Die Module EM 1-3 sind im Bachelor 75% ebenso wie in den Varianten 50% und 25% für das weitere Studium grundlegend. Damit aber die Anforderungen an die Studierenden der Abstufung der Bachelorvarianten entsprechen, wird im 50%-Studiengang (mit insgesamt 96 ECTS-Punkten) auf das Hebraicum und die dritte Sprachstufe des rabbinischen Hebräisch verzichtet. Innerhalb des 25%-Studiengangs (mit insgesamt 35 ECTS-Punkten) besteht das EM1 lediglich aus dem Erwerb des Neuhebräischen. Auf der Ebene der Aufbau- und Vertiefungsmodule werden gemäß dem prozentualen Anteil jeweils weniger Leistungen verlangt, so dass die Studierbarkeit auch mit Rücksicht auf das zweite an der Universität belegte Fach gewährleistet bleibt.

Das Modulsystem besteht aus einem Oberseminar und einer weiteren Veranstaltung. Ziel ist es, die Studierenden nicht durch zu hohe Präsenzzeiten im Studienverlauf einzuschränken. So wird ganz darauf gesetzt, hier den Studierenden mehr Eigenverantwortung zu übertragen. Die Modulbereiche „Kultur und Literatur“, „Jüdische Lebenswelten“ und „Religion und Philosophie“, die die Struktur des Bachelorstudiengangs ausgemacht haben, werden hier weiter aufgebaut.

Der Masterstudiengang setzt das fort, was im Bachelorstudium vermittelt wurde, und baut jedes Element vor allem mit akademischen Zielen auf. Die Kreditierung der Module entspricht den Rah-

menvorgaben der KMK. Die Struktur ist für die akademischen und berufsorientierten Ziele eines Masters sinnvoll.

Da es sich hierbei aber um Kombinationsstudiengänge handelt, ist grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, dass Studierende aus anderen geisteswissenschaftlichen Fächern, die zumindest ein Anteil von 70 ECTS-Punkten im Fach aufweisen können, auch zum Studium zugelassen werden.

Unklar ist die Abgrenzung und Spezifizierung von Lerninhalten in den Modulhandbüchern. Die Modultitel und Ziele sind nicht immer eindeutig untereinander abgegrenzt. Auch die inhaltliche Beschreibung der Module bedürfte einer Präzisierung: So geht es bspw. nicht um „Rabbinische Kompetenzen“ (siehe dazu EM-2 oder EM-3). Vielmehr steht doch der Kompetenzerwerb in „Rabbinischer Literatur“ im Vordergrund. Für die weitere Optimierung der Transparenz in der Darstellung des Studienprogramms wäre die Angleichung der Modultitel an die fachlichen Inhalte der Module erstrebenswert.

Insgesamt sind die Module der einzelnen Bachelorstudiengangsvarianten sinnvoll aufgebaut und mit ECTS-Punkten versehen. Für das Modul EM-2 sind 4 ECTS-Punkte zur Anrechnung vorgesehen. Alle übrigen Module weisen einen Umfang von mindestens 5 bzw. größer als 5 ECTS-Punkten auf. Im Kontext des Studiengangs „Jüdische Studien“ (25%) sind folglich 2 ECTS-Punkte vorgesehen. Durch die zwangsläufig notwendigen Reduzierungen der Anforderungen in der 50%- und 25%-Variante dürfte die Unterschreitung der ECTS-Punkte-Grenze unproblematisch sein und ist seitens der Gutachtergruppe nachvollziehbar und begründbar.

Das Modulhandbuch sollte jedoch durch konkrete Hinweise auf die Kompetenzorientierung der Module/ der Modulinhalte optimiert werden. Eine vertiefende Darstellung der Kompetenzen wäre empfehlenswert.

Die Polyvalenz der Lehrveranstaltungen birgt ihre Eigenheiten, die sicherlich hochschulspezifisch sind und mit der Größe der Hochschule begründbar sind. So ist vor diesem Hintergrund besonderes Augenmerk auf die umgesetzte Binnendifferenzierung zu legen, die als pragmatische Lösung für die Sicherstellung der Studierbarkeit angesehen werden muss. In diesem Fall ist ein teilweises Abweichen von den modularen Vorgaben begründbar und nachvollziehbar. Die Zahl der Studiengänge ist auch vor diesem Hintergrund (hohe Zahl an Studierenden an beiden Institutionen) zu verstehen.

Dauer und Regelstudienzeit der Studiengänge entsprechen den Vorgaben. Die Module sind thematisch abgerundet. Die Beschreibungen der Module enthalten Inhalte und Qualifikationsziele. Ähnlich wie im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs wäre im Masterprogramm-Modulhandbuch eine noch vertiefende Darstellung über die zu erwerbenden Kompetenzen dienlich und wünschenswert.

1.2.3 Lernkontext

Das Lehrangebot in den Studiengängen ist breit gefächert und spiegelt sich hauptsächlich in Übungen und (Pro-/Ober-)Seminaren. Hinzu kommt ein Tutorien-Angebot für die Bachelor-Studierenden im ersten Semester.

Die Beratung und Betreuung der Studierenden ist ausreichend gewährleistet. Die Arbeitsbelastung für die Studierenden hängt von der Tiefe der Vorkenntnisse ab und wird individuell gestaltet und betreut. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der „freien Studienleistung“, über die die Studierenden fachliche Schwerpunkte setzen können.

1.2.4 Zugangsvoraussetzungen und Anrechnung

Für die Studiengänge gelten keine besonderen Zugangsvoraussetzungen. Die Allgemeine Hochschulreife oder ein vergleichbarer Abschluss reichen aus, um sich einzuschreiben. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen ist in §9 der B.A.- sowie im §8 der M.A.-Prüfungsordnung geregelt und entspricht größtenteils der Lissabon-Konvention. Der Aspekt der Beweislast-Umkehr ist jedoch konkreter herauszuarbeiten.

1.3 Implementierung

1.3.1 Ressourcen

Die Implementierung ist gewährleistet und wird durch die Arbeit von neun Professuren und 12 wissenschaftlichen Mitarbeitern getragen.

Die HfJS ist – nach eigener Darstellung– die personell und sächlich am besten ausgestattete Institution für Jüdische Studien in Europa. Das neue Bibliotheks- und Lehrgebäude bietet den idealen Rahmen für die Durchführung der Studienangebote. Die fachwissenschaftliche Breite des Angebotes an Modulen ist in Deutschland und weit darüber hinaus durchaus bemerkenswert.

Die Verflechtung mit anderen Studiengängen wird angemessen berücksichtigt. Die aktuellen Sachmittel sind ausreichend und ermöglichen es, die Studiengangsziele für den Zeitraum der Akkreditierung zu sichern. Die sprachlichen Anforderungen sind hoch und gewährleisten auch im Studiengang 50%, hinreichende Kenntnisse in Hebräisch in seinen verschiedenen Entwicklungsstufen zu erwerben.

1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Studiengänge sind nachvollziehbar organisiert. Zuständigkeiten (wie Studienberatung) und Ansprechpartner (Studiendekan) sind definiert und transparent gemacht. Die Studierenden werden in die Gestaltung des Lehrangebotes integriert und in Entscheidungsfindungsprozesse einbezogen, so dass ausreichend Transparenz des Studiengangs geschaffen ist.

Es herrscht ein stetiges Bemühen darum, die nationale und internationale Vernetzung der Hochschule konsequent fortzuentwickeln.

1.3.3 Prüfungssystem

Im Bachelorprogramm sind ausschließlich fachwissenschaftliche Hausarbeiten abzufassen. In den Sprachkursen kommt noch eine Klausur wie auch eine mündliche Prüfung hinzu.

Das Masterprüfungssystem ist gleichermaßen auf die Ausarbeitung von Hausarbeiten gestützt. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung sowie kleine mündliche und schriftliche Leistungen. Bei Übungen entfällt die Pflicht zu Prüfungsleistungen. Den Lehrenden steht es frei, einen bestimmten Leistungsnachweis zu verlangen. Die Art und Weise muss vor Beginn des Semesters den Studierenden bekanntgegeben werden. Die Prüfungsleistung bei Vorlesungen erfolgt in der Regel unbenotet.

Insgesamt ist das Prüfungssystem gut organisiert und modulbezogen (eine Prüfungsleistung pro Modul). Die Prüfungsordnung ist verabschiedet. Hebräisch und Aramäisch werden angemessen berücksichtigt und im Lehrangebot verankert. Rabbinisches Hebräisch wird mittels modernem Hebräisch praxisbezogen berücksichtigt. Dadurch wird gleichermaßen die Verbindung zu benachbarten Studiengängen (auch an der Universität Heidelberg) gewährleistet.

1.3.4 Transparenz und Dokumentation

Die Studierenden werden durch Informationsveranstaltungen und individuelle Studienberatung angemessen auf die Absolvierung der Studiengänge vorbereitet und begleitet. Die überschaubare Zahl der Studierenden begünstigt dieses Vorgehen. Die Modulbeschreibungen sind größtenteils transparent, auch wenn die Titel gelegentlich erklärungsbedürftig und nicht unmittelbar mit anderen Standorten des Faches kompatibel erscheinen. Die Frage nach der Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen ist nachvollziehbar im §9 der Prüfungsordnung geregelt. Eine präzisere Ausformulierung der Lissabon-Kriterien muss aber erfolgen. Diploma Supplement und Transcript of Records liegen vor.

2. „Praktische Jüdische Studien“ (B.A.)

2.1. Ziele

2.1.1 Übergeordnete Ziele

Die HfJS nimmt laut eigener Aussage seit Gründung auch einen ‚kirchlichen‘ Auftrag wahr. Auch sieht man sich in der Pflicht, die Tradition der Wissenschaft des Judentums und ihrer Hochschulen in Berlin und Breslau neu zu beleben. Die Hochschule sieht ihren Auftrag in der Erneuerung dieser

Tradition und in einer kompetenten Vertretung der Wissenschaft vom Judentum. Dabei wahrt sie im Unterschied zu früheren Hochschulen die Denominationsoffenheit und erfüllt ihren kirchlichen Auftrag mit bedarfsgeleiteten Studienprogrammen für Gemeinde und Lehramt in konsequenter Wissenschaftsorientierung. Der Studiengang schließt an die Tradition des Vorgängermodells „Gemeindearbeit“ an.

In dem gegenwärtigen Studiengang wird auf die Verstärkung der Rabbinischen Ausbildung geachtet. Der Unterricht wird in Teilen von einem Rabbiner durchgeführt, was als Novum zu betrachten ist. Die grundlegende Umstrukturierung trägt aus der Sicht der Gutachtergruppe zur Steigerung der Attraktivität und Akzeptanz des Studienprogramms bei.

Der Bachelorstudiengang „Praktische Jüdische Studien“ ist 2011 als gemeindebezogener Studiengang eingeführt worden. Die Anzahl der Studienplätze in diesem Studiengang ist unbeschränkt. Es waren im Wintersemester 2011/12 insgesamt drei Studienanfänger zu verzeichnen, die alle noch studieren. Demnach liegen bisher keine Erkenntnisse über Absolventen vor.

2.1.2 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele definieren sich größtenteils über die Anforderungen der jüdischen Gemeindearbeit. So legt die Hochschule großen Wert darauf, gründlich und zugleich praxisnah handelnde Generalisten zu Absolventen werden. Diese sollen dann in der Lage sein, kultische Funktionen auszuüben, die Aufgaben der Jugend- und Erwachsenenbildung wahrzunehmen und ein wissenschaftlich fundiertes und weltoffenes Judentum zu vertreten. Der Bachelorstudiengang „Praktische Jüdische Studien“ ist so ausgerichtet, dass er für Rabbiner- und Kantorenausbildung aller Richtungen anschlussfähig ist.

Mit diesem Studiengang wird den Studierenden ein Basiswissen vermittelt, mit dem sie sich später in die vielfältigen Bereiche der Gemeindearbeit einarbeiten können. Daneben erwirbt der Studierende das nötige Basiswissen, um die umfassende Ausbildung eines Kantors oder eines Rabbiners anzustreben. Durch die praktischen Kompetenzen erhält der Studiengang sein – über die Hochschule hinaus wirkendes – Profil.

2.2. Konzept

2.2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang ist inhaltlich und strukturell sinnvoll in sechs Semester gegliedert und auf 180 ETCS-Punkte hin ausgerichtet. Der Aufbau ist hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele stimmig. Er besteht aus jeweils 50% „Jüdischen Studien“ und 50% religionspraktischen Modulanteilen. Zudem ist der Studiengang so strukturiert, dass er in Kooperation (Praxismodule) mit rabbinischen Einrichtungen umgesetzt werden kann und

gleichzeitig als Fundament für eine weitere wissenschaftliche Fortqualifikation der Studierenden dienen kann (Hinführung zur Promotion).

Die angesprochenen Praxismodule sind alle als Pflichtbelegung ausgewiesen und können innerhalb der ersten sechs Semester durchgeführt werden. Die wissenschaftlichen Aufbau- und Vertiefungsmodule sind mit Wahlpflichtveranstaltungen ausgestaltet und kennzeichnen das zweite bis vierte Semester des Studiums.

2.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang „Praktische Jüdische Studien“ ist sinnvoll strukturiert und modularisiert. 69 ECTS-Punkte werden im Rahmen der wissenschaftlich-orientierten Studienanteile vergeben. 70 ECTS-Punkte werden im Kontext der Praxismodule (Pflichtmodule) erwirtschaftet. Des Weiteren kommen freie Studienleistungen in Höhe von 11 ECTS-Punkten hinzu. Das Abschlussmodul trägt mit 30 ECTS-Punkten zur Gesamtsumme bei. 20 Punkte sind alleine für die Bachelorarbeit vorgesehen, womit der KMK-Rahmen von 12 Punkten deutlich überschritten wird. Weitere 10 ECTS-Punkte sind für die mündliche Abschlussprüfung vorgesehen. Konkrete Angaben zur Abschlussarbeit bzw. Abschlussmodul sind im Modulhandbuch auszuweisen. Hier besteht Nachbesserungsbedarf in der Art, dass Prüfungsformen und Prüfungsinhalte und Prüfungsanforderungen an die Vorgaben der KMK anzupassen und präzise in den Modulbeschreibungen auszuweisen sind.

Die Studierbarkeit wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung und
- Kontrolle des Workloads.

Die ECTS-Punkte pro Modul variieren zwischen vier und 22. Allein das Praxis-Modul 2 unterschreitet die von der KMK empfohlene Modulmindestgröße von fünf ECTS-Punkten. Im Modulhandbuch ist die genaue Punkte-Angabe auszuweisen und transparent darzustellen.

Neben unterschiedlichen Basis- und Kernkompetenzen (hebräischer Spracherwerb, Einführung in die Grundlagen des Judentums, Bibelkompetenz, Historische Kompetenz), die im Bachelorstudiengang „Jüdische Studien“ vermittelt werden, werden den Studierenden in diesem Studiengang zusätzlich noch praktische Kompetenzen vermittelt:

- Gebets- und „Lern“-Kompetenz (Praxismodul 1 und 2)
- Gesetzeskompetenz (Praxismodul 3)
- Amtsführungskompetenz (Praxismodul 4)
- Pädagogische Kompetenz (Praxismodul 5)

- Fürsorgekompetenz (Praxismodul 6)
- Predigtkompetenz (Praxismodul 7)
- Dialogkompetenz (Praxismodul 8)

Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei.

2.2.3 Lernkontext

Es werden vielfältige didaktische Mittel und Methoden eingesetzt, um die Studierenden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen in ihrem Fachgebiet auszustatten, bspw. werden praktische Kompetenzen von einem Rabbiner (z.B. in einem „Lerngottesdienst“) vermittelt.

Die vorgesehenen Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. Die praktische Umsetzung der Lehrveranstaltung wird durch die Kooperation mit den jeweiligen Gemeinden gewährleistet. Den Studierenden wird auf dieser Weise eine praxisnahe Ausbildung ermöglicht, die sie auf die Arbeit in den jeweiligen Kultusgemeinden vorbereitet.

Leider wurde bisher – nach gutachterlichem Wissensstand – dieser Studiengang noch wenig in den jüdischen Gemeinden beworben. Es wäre sinnvoll, wenn man dies nachholen könnte. Ganz besonders sollten Gemeinderabbinare miteinbezogen werden, um so das Programm bei potentiellen Studierenden bekannter zu machen.

2.2.4. Zugangsvoraussetzungen und Anrechnung

Die Zugangsvoraussetzung ist in diesem Studiengang die Allgemeine Hochschulreife oder ein vergleichbarer Abschluss. Die geeignete Ziel-gruppe innerhalb der jüdischen Gemeinden kann damit angesprochen werden. Die Zulassungsbedingungen zum Studium sollten konkreter und an prominenter Stelle im Modulhandbuch ausgeführt werden.

Die Anerkennung über im Ausland erbrachte Studienleistungen ist in §10 der Prüfungsordnung geregelt. Der Lissabon-Konvention wird damit größtenteils entsprochen. Der Aspekt der Beweislast-Umkehr ist auch im Kontext dieses Studiengangs in die Ordnung einzuarbeiten.

2.3. Implementierung

2.3.1 Ressourcen

Die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Profils sind ausreichend. Eine Verbesserung und Vertiefung im Bereich des Erwerbs der Sprachkompetenz, der für alle Studiengänge (auf verschiedenen Niveaus) wichtig ist, erwartet die HfJS von der Besetzung der Professur für Hebräische Sprachwissenschaften.

Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden im Studienplan berücksichtigt.

Die aktuellen Sachmittel/Haushaltsmittel sind ausreichend, den Studiengangzielen angemessen und für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert.

2.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind an der HfJS allgemein gut definiert und für Studierende transparent gemacht. Da die HfJS eine relativ kleine Hochschule ist, werden die Studierenden sehr gut betreut und finden jederzeit passende Ansprechpartner.

2.3.3 Prüfungssystem

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Prüfungsordnung ist rechtlich geprüft und verabschiedet.

Die Ablegung des Hebraicums wird durch eine mündliche Prüfung und eine Klausur realisiert.

Im Wesentlichen sind die Prüfungsleistungen durch das Schreiben von Hausarbeiten zu erbringen. In den Praxis-Modulen wird der Stoff stetig mündlich geprüft. Des Weiteren kommen Essays, Praktikumsberichte sowie die Teilnahme an einem interreligiösen Dialogprojekt hinzu. Die Prüfungsformen sind zudem auf Anforderungen im späteren Berufs-/Tätigkeitsfeld der Absolventen hin abgestimmt.

2.3.4 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Prüfungsordnung und Modulhandbuch werden veröffentlicht und somit für Studierende transparent gemacht.

Es gibt verschiedene Informations- und Beratungsangebote z.B. Studienberatung auf Deutsch und Englisch, wöchentlich reguläre Sprechstunden, außerplanmäßige Sprechstundentermine.

Diploma Supplement und Transcript of Records liegen vor.

3. „Jewish Civilizations“ (Kooperationsstudiengang) (M.A.)

3.1. Ziele

3.1.1 Übergeordnete Ziele

Die HfJS Heidelberg bietet seit dem Sommersemester 2010 den Studiengang „Jewish Civilizations“ (M.A.) an. Hierbei handelt es sich um einen Kooperationsstudiengang mit dem Institut Paideia – The European Institute for Jewish Studies in Stockholm. Das Institut wurde 2000 durch Fördermittel der Schwedischen Regierung und der Wallenberg-Stiftung als akademische Bildungs- und Forschungseinrichtung gegründet. Seitens der „Swedish National Agency for Higher Education“ ist das Institut als Forschungsinstitution akkreditiert worden.

Durch Bildungsangebote im Bereich „Jüdische Studien“ soll – europaweit – ein neues Interesse an jüdischer Kultur geweckt und entwickelt werden. Am Institut vertritt man einen pan-europäischen Ansatz und bemüht sich darum, jedes Jahr 12 bis 15 Fellows unterschiedlicher europäischer Länder aufzunehmen. Seitens des Instituts legt man größten Wert darauf, dass die Fellows ihre Studien auch mit gesellschaftlichem Engagement verbinden können.

Der Studiengang stützt sich auf ein von beiden Institutionen übernommenes Curriculum. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst 120 ECTS-Punkte. Der Studiengang wird komplett in englischer Sprache absolviert. Damit ist der Studiengang vor allem auf Studierende hin ausgerichtet, die ein Interesse an thematisch internationalen Perspektiven haben. Folglich sind die Adressaten des Studiengangs alle Studierende der HfJS, aber insbesondere internationale Studierende überwiegend aus Ost- und Mitteleuropa.

Das Masterstudienprogramm ist in zwei Phasen gegliedert. Die erste Phase bezieht sich auf die Monate August bis März: Diese Monate werden in Stockholm verbracht. Im Anschluss sollen die Studierenden nach Heidelberg wechseln und dort in der zweiten Studienphase in weiteren zwei Semestern das Studium in Deutschland abschließen. Das Spezifikum besteht hier in der Orientierung des Studiengangs auf Studierende mit internationaler Perspektive. Der Studiengang weist strukturell große Ähnlichkeiten mit dem Joint-Degree-Studiengang der HfJS auf und verfolgt tendenziell ähnliche Ausbildungsziele wie der Studiengang „Praktische Jüdische Studien“ (B.A.) der HfJS.

Die KMK-Vorgaben werden berücksichtigt. Auch hier ist weiterhin Wert darauf zu legen, dass die Polyvalenz der Veranstaltungen eine Ausnahme bleibt und nicht die Regel darstellt.

Die HfJS unterhält neben Paidea weitere Kooperationen, u.a. mit der

- Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
- Ben-Gurion University of the Negev
- Hebrew University of Jerusalem.

Längerfristig ist geplant, die Kooperation mit dem Paidea-Institut auf die Ebene eines An-Instituts zu heben und dieses der Hochschule für Jüdische Studien anzugliedern.

Von Beginn des Studiengangs im Sommersemester 2010 bis zum Sommersemester 2012 konnte der Studiengang 19 Studierende verzeichnen. Aufgrund des erst seit kurzem bestehenden Angebots gibt es bisher keine Studienabsolventen. Der Studiengang ist nicht voll ausgelastet. Maximal 25 Studierende können ins Studienprogramm aufgenommen werden.

3.1.2 Qualifikationsziele

Der Aufgabenschwerpunkt des Masterstudiengangs umfasst die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Judentum in all seinen Erscheinungsformen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt

werden, mit den jeweils eingebrachten sprachlichen Fähigkeiten und kulturellen Erfahrungen jüdische Zivilisationen zu erschließen. Unter „Jüdischer Zivilisation“ wird ein organischer Inbegriff von eigentümlichen religiösen, philosophischen, kulturellen, sprachlichen, moralischen, politischen, sozialen und ästhetischen Ausdrucksformen, die eine Judenheit von der anderen unterscheidet, verstanden.

Für die Gutachter gilt es als sicher, dass die konzeptionellen Zielsetzungen mit dem vorgestellten Curriculum erreicht werden können.

3.2. Konzept

3.2.1 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang (= 120 ECTS-Punkte) offeriert ein straff strukturiertes, breites Curriculum, wobei die Lehrgebiete modularisiert aufgegliedert sind. Die ersten zwei Semester verbringen die Studierenden in Paideia (dabei handelt es sich dort nicht um ein Semester-System, sondern um ein Studienjahr, welches von August bis März geht). In dieser Zeit wird den Studierenden das Grundwissen über zwei Module (Wahlpflichtmodul Lese- und Sprachkompetenz I und II) vermittelt. Hier geht es zunächst um ausgewählte Aspekte jüdischer Zivilisation, die klar strukturiert vermittelt werden sollen. Diese zwei Einführungsmodule (à 30 ECTS-Punkte) bestehen jeweils aus einem Sprachkurs (10 ECTS-Punkte) und vier Vorlesungen und Übungen (à 5 ECTS-Punkte), die von den Studierenden recht frei gewählt werden können. Durch eine besonders enge Betreuung der Studierenden durch die Studiengangskoordinatoren wird im Wesentlichen die Studierbarkeit sichergestellt.

Studierende, die über keinen jüdischen Hintergrund verfügen, sind in dieser Phase gefordert, über die Einführungsmodule das nötige Wissen nachzuholen. Das heißt auch, dass diese Studierenden das Aufarbeiten des geforderten Wissens nicht außerhalb des Stundenplans absolvieren, sondern in den Stundenplan inkorporieren. Bei der Rücksprache mit Studierenden des Studiengangs wurde die Lernbelastung als „machbar“ beschrieben.

Ab dem 3. Semester wird das Studium in Heidelberg fortgesetzt. Im Rahmen der Intensiv-Module (20 ECTS-Punkte) werden die Kompetenzen im Bereich text- und kulturwissenschaftlicher Zugänge auf dem Gebiet der Jüdischen Studien weiter vertieft und ausgebaut. Die Modulkomponenten des Intensiv-Moduls können relativ frei gewählt werden. Das Segment „Freie Studienleistungen“ ist ähnlich offen gehalten. Einschlägige Sprachkenntnisse können hier vertieft und ausgebaut werden. Entsprechendes Lehrangebot wird in Heidelberg bereitgehalten.

Die im Intensivmodul angebotenen Lehrveranstaltungen (20 ECTS-Punkte) werden aus dem Programm der in Heidelberg angebotenen Lehrveranstaltungen gewählt. Das Intensivmodul besteht aus zwei Seminaren, die aus zwei unterschiedlichen Teilfächern gewählt werden, sowie aus zwei

weiteren Lehrveranstaltungen: Vorlesungen, Übungen, Lektürekursen oder Seminare, in denen keine Hausarbeit angefertigt werden muss.

Die Nachhaltigkeit der internationalen Kooperationen muss weiter durch die Festschreibung der Einschreibefrist auf schwedischer Seite gewährleistet werden. Die Zuständigkeiten in der Organisation der Kooperationen werden fortentwickelt. Die Programmverantwortlichen merkten bei der Vor-Ort-Begehung an, dass in Zukunft die Steuerung des Studiengangs zunehmend von der HfJS aus erfolgen wird. Dies soll systematisch ab 2013 passieren.

Es ist generell festzuhalten, dass die Gutachtergruppe es als notwendig ansieht, dass am Konzept noch Korrekturen vorgenommen werden müssen, um die definierten Ziele zu erreichen. Die Gutachtergruppe ist aber überzeugt, dass die Hochschule in der Lage sein wird, die Korrekturen innerhalb einer Frist von neun Monaten vorzunehmen.

3.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die angebotenen Vorlesungen sind breit gefächert und reichen von Themen zur hebräischen Bibel bis hin zur modernen hebräischen Literatur. Der Fokus liegt hier immer auf dem Aspekt der „Jewish Civilizations“. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist ein Gesamtumfang von 120 ECTS-Punkten zu erbringen. Der Studiengang unterteilt sich in vier Modularten: Wahlpflichtmodule, Intensivmodule, „freie Studienleistungen“ und Abschlussmodul.

Der Begriff der „Jewish Civilizations“ beschreibt jüdische Geschichte, Religion und Kultur im Kontext der jeweiligen Mehrheitsgesellschaften der Diaspora. Die Studierenden können aus zwölf zweiwöchigen Vorlesungen und Übungen wählen, die einen Umfang von jeweils 30 Semesterwochenstunden haben. Die Wahl der Veranstaltungen bildet den Rahmen für die spätere Schwerpunktsetzung innerhalb des Intensivmoduls.

Nach zwei Semestern (5 Module mit insgesamt 60 ECTS-Punkten) in Schweden wechseln die Studierenden im dritten Semester an die HfJS, um dort in weiteren zwei Semestern ihr Studium zu beenden: vier Module Intensiv-Modul 20 ECTS-Punkte, Freie Studienleistungen 10 ECTS-Punkte, Abschlussmodul 30 ECTS-Punkte.

Der erfolgreiche Abschluss des Intensivmoduls ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterarbeit. Diese soll im vierten Fachsemester verfasst werden. Hier soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten. Das Masterabschlussmodul besteht aus wiederum drei Teilen: der Masterarbeit (25 ECTS-Punkte), einer mündlichen Prüfung (4 ECTS-Punkte) und einem Kolloquium (1 ECTS-Punkt). Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 Leistungspunkten und soll in englischer Sprache angefertigt werden, wobei andere Sprachen nach Absprache möglich sind.

Als nicht ganz klar wird hier die Bezeichnung der einzelnen Themenfelder erachtet. Diese sind sehr offen formuliert und sollten im Interesse der allgemeinen Verständlichkeit klarer definiert werden. Besonders der Themenschwerpunkt „Hebrew Bible Exegetical Literature“ wäre neu zu formulieren, da es sich bei „Inter-Testamental Literature“ unverkennbar um einen christlich-theologischen Begriff handelt, der den eigentlichen Themenschwerpunkt nicht beschreibt.

Die theoretische Wahlfreiheit wird dadurch eingeschränkt, dass bei den internationalen Studierenden (Herkunftsländer sind u.a. Kasachstan, Rumänien, Ukraine, Russland, Aserbaidschan etc.) die Sprachbarriere es in der Regel nur zulässt, Veranstaltungen in englischer Sprache zu wählen. Da dieses Programm innerhalb des Studiums garantiert ist, ist das Angebot eingeschränkt und die Studierenden können nicht aus dem vollen Programm schöpfen, sondern nur aus dem englischen Angebot. Hier wäre ein flexibleres Profil wünschenswert, da nicht immer alle Modulbereiche in englischer Sprache abgedeckt werden können.

Die Beschreibung der Module ist im Hinblick auf die Zielsetzungen des Studiengangs transparent, die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Lehrveranstaltungen ist insgesamt sinnvoll und entspricht nach den bisherigen Erfahrungen in etwa der studentischen Arbeitsbelastung. An dieser Stelle sei noch einmal auf die bereits angesprochene Bezeichnung der Themenschwerpunkte verwiesen, die konkreter im Modulhandbuch auszuarbeiten wären.

3.2.3 Lernkontext

Das Curriculum lässt durch die Abstimmungen zwischen den beiden Instituten die Zielsetzung erkennen, die Studierenden auf die kulturelle Arbeit in ihren Herkunftsländern vorzubereiten. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese keine Schwierigkeiten in der Studierbarkeit des Studiums sehen. Auch die Möglichkeit, durch die Wahl eines Studienschwerpunkts eigene Ziele zu setzen und ein eigenes Profil zu schaffen, wurde von den Studierenden als positiv bewertet.

Die Möglichkeit der Betreuung an beiden Institutionen wird als sehr positiv bewertet, sodass es keine Schwierigkeiten im Übergang vom ersten Studienabschnitt in den zweiten Abschnitt festzustellen gibt.

Aus den Gesprächen mit den Lehrenden ging hervor, dass der Studiengang sich primär an internationale Studierende richtet, vorrangig aus dem osteuropäischen Ausland. Rückfragen ergaben, dass der Studiengang (so wie in der Selbstdokumentation beschrieben) allen Studierenden offen steht.

Für das Gutachterteam ergibt sich jedoch folgende Problematik: Der Studiengang beginnt in Stockholm in der dritten Augustwoche eines akademischen Jahres. Ein Bachelorstudent an der HfJS kann sein Studium nach Regelstudienzeit erst Ende September beenden. Die Konsequenz ist, dass ein Bachelorstudent der HfJS ein Jahr warten müsste, um den Studiengang in Stockholm beginnen zu können. Die Verantwortlichen machten auf Rückfrage deutlich, dass dies theoretisch richtig sei,

man allerdings noch keine Erfahrung mit Studienanfängern der HfJS hat. Um die Anschlussfähigkeit an den Masterstudiengang in Schweden zu erhöhen, sollte über ein Konzept nachgedacht werden, das den deutschen Absolventen den direkten Anschluss an das Programm in Schweden ermöglicht. Diese fehlenden Festlegungen sollten in der Prüfungsordnung verankert werden. Seitens der Hochschule sieht man keine Notwendigkeit, den eigenen Studierenden den Übergang in dieses Masterprogramm ausdrücklich zu empfehlen, sichert jedoch zu, die Einschreibungsmodalitäten im Sinne der europäischen Rahmenvorgaben zu optimieren.

3.2.4 Zugangsvoraussetzung und Anrechnung

Zulassungsvoraussetzung zum Studium ist die Allgemeine Hochschulreife bzw. ein vergleichbarer Abschluss sowie ein abgeschlossenes Bachelorstudium in einem einschlägigen Fach. Der erforderliche Bachelorabschluss sollte in einer kultur-, literatur-, sozial- oder geschichtswissenschaftlichen Disziplin erworben worden sein. Die Zulassung zum Studium wird durch die Zulassungsordnung der HfJS geregelt.

Die Anrechnung von Prüfungsleistungen (aus dem Ausland und/oder Inland) entspricht nur teilweise der Lissabon-Konvention. Die Kompetenz-Orientierung ist konkreter zu fassen und in der Prüfungsordnung (§6) zu präzisieren. Die Beweislastumkehr für die Hochschulen sowie die grundsätzliche Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen ist nur teilweise erkennbar.

3.3. Implementierung

3.3.1 Ressourcen

Die Personalsituation der HfJS wird – nach eigener Aussage – als günstig beschrieben. Von den 69 Mitarbeitern der Hochschule sind zehn Professoren, die in die Lehre eingebunden sind. Hinzu kommen sieben wissenschaftliche Mitarbeiter, die in Forschung und Lehre mit tätig sind. Für den zu begutachtenden Studiengang sind noch fünf weitere feste Gastdozenten am Paidea-Institut anzuführen.

Mit 60.000 Euro legte die Commerzbank-Stiftung die Grundlage für den Studiengang, als dieser 2011 anlief. Die Finanzierung der ersten zwei Jahre durch die Commerzbankstiftung läuft nunmehr aus. Ab dem Sommersemester 2013 soll der Studiengang ohne weitere Fördermittel auskommen. Auf Rückfrage der Gutachtergruppe wurde seitens der Hochschule erwidert, dass die Stiftung eine Verlängerung der Fördermöglichkeiten prüfe und die finanzielle Unterstützung von Einzelfällen nicht grundsätzlich ausschließt.

Als langfristiges Ziel wird angedacht, die Studierenden über Stipendien des DAAD zu finanzieren oder über Förderprogramme der Herkunftsländer zu unterstützen. Als Beispiel wurde die Hilfe durch aserbaidische Agenturen angesprochen. Fakt ist aber, dass DAAD-ähnliche Institutionen

noch nicht geschaffen bzw. kaum ausgebaut worden sind. Die weiteren Entwicklungen bleiben zunächst abzuwarten.

Generell gilt aber, dass nicht alle Studierenden finanziell unterstützt werden können. Weitere Finanzierungsmodelle stehen derzeit noch zur Diskussion.

3.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Studiengang ist gänzlich auf einen direkten internationalen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden hin ausgerichtet. Die heterogene Zusammensetzung soll gerade das Networking über alle Ländergrenzen hinweg fördern. Die notwendigen Kooperationsvereinbarungen liegen vor und wurden am 30. Juli 2008 unterzeichnet. Die Master-Urkunde und das dazugehörige Zeugnis werden durch die HfJS ausgestellt. Beide Dokumente werden von einem Vertreter der Kooperationseinrichtung mit unterzeichnet (§19 der Prüfungsordnung).

Das Masterprogramm ist bilokal aufgestellt und wird zentral – über die Hochschule in Heidelberg – gesteuert. Dort wie auch am Paideia-Institut steht jeweils ein Studiengangskoordinator zur Verfügung, der Ansprechpartner für die Studierenden ist. Durch sie wird u.a. die Studienberatung organisiert und durchgeführt. In Heidelberg ist der Studiengangskoordinator zudem im Prüfungs- und Zulassungsausschuss vertreten. In Stockholm steht die Institutsverwaltung in der Verantwortung, studienpraktische Belange wahrzunehmen. Voran steht der stellvertretende Direktor in seiner Eigenschaft als Studiengangskoordinator.

Sämtliche Informationen über den Studiengang werden sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache auf der Homepage der HfJS veröffentlicht. Auf schwedischer Seite sind die jeweiligen Informationen in Englisch online abrufbar.

Zudem entscheidet der Zulassungsausschuss gemäß der online veröffentlichten Zulassungsvoraussetzungen über Bewerbungen um einen Studienplatz im genannten Masterprogramm.

Die studentische Mitbestimmung über die Ausrichtung des Studiengangs wird durch Lehrevaluation gewährleistet. Gleiches gilt für die studentische Mitwirkung im Rahmen von regelmäßiger Gremienarbeit.

3.3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist kumulativ angelegt und erscheint von den Prüfungsanforderungen her angemessen. Für die Berufsorientierung im Kultur- und Gemeindebereich der Herkunftsländer werden die Studierenden gut vorbereitet. Des Weiteren wirken die Prüfungsvarianten transparent und werden von Seiten der Studierenden nicht beanstandet. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Die Prüfungen des ersten bis dritten Fachsemesters erfolgen studienbegleitend und modulbezogen. Die Prüfungsordnung liegt verabschiedet vor.

Innerhalb der ersten beiden Semester sind die beiden Wahlmodule „Lese- und Sprachkompetenzen“, acht Lektürekurse/ Übungen im Umfang von 40 ECTS-Punkten sowie der Hebräisch-Sprachkurs (20 ECTS-Punkte) verpflichtend zu absolvieren. Die Lektürekurse werden mit einer kurzen schriftlichen Arbeit (Essay) abgeschlossen. Im zweiten und dritten Semester sind die Prüfungsleistungen hauptsächlich durch Hausarbeiten zu erbringen (zwei Arbeiten à 10 ECTS-Punkte). Das vierte Semester ist ganz der Masterarbeit gewidmet, die in englischer Sprache abzufassen ist. Nach der Themenstellung bleiben fünf Monate bis zur Einreichung der Master-Arbeit. Nach der Annahme der Thesis ist die mündliche Abschlussprüfung abzulegen. Die Modulendnote errechnet sich schließlich im Verhältnis 3:1 zur mündlichen Prüfung.

3.3.4 Transparenz und Dokumentation

Für den vorliegenden Kooperationsstudiengang „Jewish Civilizations“ liegen Studien- und Prüfungsordnung, Modulkatalog und Diploma Supplement vor. Diese Dokumente sind nach Ansicht der Gutachtergruppe ausreichend informativ.

Universitätsintern ist der Studiengang in seinen Anforderungen und Zielsetzungen transparent einsehbar. Prüfungsordnungen, Modulhandbuch liegen vor, die HfJS stellt allen Absolventen ein Diploma Supplement aus und fertigt jedes Semester ein Transcript of Records an, beides auf Wunsch auch in englischer Sprache.

4. Geschichte jüdischer Kulturen (Joint Degree) (M.A.) Reakkreditierung

4.1. Ziele

4.1.1 Übergeordnete Ziele

Der Studiengang ist konsekutiv aufgebaut und forschungsorientiert ausgerichtet. Das Lehrangebot geht über vier Semester und wird jährlich angeboten. Insgesamt sind 20 Studienplätze zu vergeben. Die Studierenden haben 120 ECTS-Punkte zu erbringen, um den Master erfolgreich zu absolvieren.

Er verbindet österreichische und deutsche Partner mit unterschiedlichen Schwerpunkten und versteht sich als geistes- und kulturwissenschaftliches Studium, mit dem Ziel, die vielfältigen Formen und den Wandel jüdischer Lebenswelten in Geschichte und Gegenwart zu reflektieren und sich mit ihnen auseinanderzusetzen, sowie den Studierenden die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Vielfalt jüdischer Kulturen in Geschichte und Gegenwart zu ermöglichen.

Das Lehrangebot wird dabei in Graz durch das Zentrum für Jüdische Studien bestritten, das 2000 begründet und 2006 als überfakultärer Leistungsbereich mit einem regulären Lehrangebot in Graz etabliert wurde.

Neben Graz und Heidelberg ist auch die Universität Beer Sheva durch eine Summer School am Projekt beteiligt.

Da es zum Ziel des Studienganges neben dem Wissen um die vielfältige Kultur des Judentums gehört, Identitätsbildungsprozesse und kulturwissenschaftliche Theorien zu begreifen und die Interaktionsprozesse von jüdischen und nichtjüdischen Gruppen besser zu verstehen, wird kein direkter Erwartungsdruck in Bezug auf eine Berufsausbildung erzeugt, es werden jedoch wichtige Ressourcen für eine spätere berufliche Arbeit z.B. in der Wissenschaft oder in medialen oder musealen Bereichen bereitgestellt.

4.1.2 Qualifikationsziele

Als Qualitätsmerkmale werden Internationalität, Integralität (aufgrund des unterschiedlichen Zugangs von verschiedenen Fächern), Forschung sowie Medialität (Hebräisch und andere Sprachkurse) genannt. Es ist klar, dass ein Master nur sehr bedingt einen breiten Überblick vermitteln kann. Dies schlägt sich auch in der Kompetenzbeschreibung nieder. Hier wird die Sprachkompetenz mit grundlegenden Kenntnissen wohl richtig umrissen, ebenso die Judentums-Kompetenz als Überblickswissen, Geschichtskompetenz ebenso mit Überblickswissen charakterisiert und Text- und Werkkompetenz mit der Fähigkeit, Texte und Artefakte „vor dem Hintergrund ihrer vielfältigen Kontexte methodenreflektierend zu interpretieren und einzuordnen.“

4.1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Seit der Erstakkreditierung sind die angesteuerten Ziele präzisiert worden. Der Studiengang ist deutlich mehr auf Forschungsbereiche ausgerichtet worden. Eine bessere Abgrenzung zum Bachelor- und Masterstudiengang „Jüdische Studien“ (B.A./M.A.) ist erkennbar. Auch werden die Ziele des Studiengangs immer wieder mit den aktuell laufenden Forschungsdiskussionen abgeglichen und dementsprechend modifiziert.

4.2. Konzept

4.2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang ist auf vier Semester angelegt, wobei die Studierenden ihr erstes Semester in Heidelberg verbringen. Hier gehört neben Einführungslehrveranstaltungen zu Religion, Kultur und Geschichte ein intensiver Hebräisch-Sprachkurs zum Pflichtprogramm. Darüber hinaus werden Wahlelemente angeboten. Im zweiten und dritten Semester besteht für die Studierenden relativ viel Wahlfreiheit, sich aus den Modulen einzelne Teilfächer auszusuchen und zu wählen. Mindestens ein Semester ist in Graz zu verbringen. Ein zweiwöchiges Praktikum dient der Einübung der im Studium erworbenen Fähigkeiten.

Das letzte Semester ist jeweils an der Stammuniversität zu verbringen und die Masterarbeit anzufertigen. Damit ist der Studiengang transparent und nachvollziehbar dargestellt.

4.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert. Das Basismodul führt in die (traditionelle) jüdische Lebenswelt (Jahreskreis, Feste, Lebensführung etc.) ein und bietet neben dem Sprachkurs Hebräisch ein Oberseminar und eine Übung sowie eine Ringvorlesung als Überblick über die „Wissenschaft des Judentums“. Das erste Semester, ist als gut studierbar einzustufen.

Weitere Module existieren zu Geschichte und Gesellschaft, Religion und Philosophie und Literatur, Kunst, Musik. Dies sind die regulären Module in Heidelberg. Aus ihnen müssen im zweiten und dritten Semester je zwei Module (Oberseminar und eine weitere Lehrveranstaltung) gewählt werden. Dazu kommen noch verpflichtende und freie Wahlfächer, das Kurzpraktikum und das Abschlussmodul, das im Prinzip aus der Masterarbeit besteht. Sämtliche Module sind mit 10, 15 oder 20 ECTS-Punkten versehen. Das Abschlussmodul weist indes 30 ECTS-Punkte auf, wobei allein 25 Punkte für die Masterarbeit festgelegt sind. Im Hinblick auf die Studierbarkeit und die Anforderungen ist mit der ausgewogenen Struktur von Pflicht- und Wahlbereich sowie dem Semester für die Masterarbeit keine Hürde aufgebaut.

4.2.3 Lernkontext

Theoriekompetenz mit der Fähigkeit eines kritischen Umgangs mit derselben und Interdisziplinarität mit Problemorientierung sind gut umrissen und stellen keine übermäßigen und nicht einzuhaltenen Erwartungen auf. Im Hinblick auf die beiden unterschiedlichen Studienschwerpunkte in Heidelberg und Graz sind die Vorgaben sinnvoll und die jeweils zu erreichenden Synergien gut nachvollziehbar wie auch der „Mehrwert“ gegenüber einem Studium an nur einer Institution ersichtlich.

Für die Grazer Studierenden kann aus Heidelberg wichtiger Input im Hinblick auf Sprache, Traditionsliteratur, Kunst und Philosophie, von Graz vor allem zu moderner Geschichte und Literaturwissenschaft eingebracht werden. Spannend ist vor allem die Überschneidung der Kompetenzen, etwa dort, wo an beiden Orten zu Regionalgeschichte oder zu Texten gearbeitet wird und sich interessante Methoden-und Theorievergleiche ergeben.

Sowohl das Kurzpraktikum als auch die Oberseminare dienen der intensiven Auseinandersetzung einerseits mit einer möglichen Berufspraxis, andererseits dem selbständigen Erwerb von Fachkenntnissen neben der Fähigkeit zu selbständiger und kritischer Analyse von Methoden und Theorien.

Der Studiengang ist von seiner Ausrichtung, seinen Zielen und seiner Kompetenzvermittlung als sinnvoll strukturiert und das Angebot als positiv bereichernd zu bezeichnen.

4.2.4 Zugangsvoraussetzung, Anrechnung

Als Zugangsvoraussetzung ist ein Bachelorabschluss in einer kultur-, sozial-, geisteswissenschaftlichen oder theologischen Disziplin vorgesehen. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen ist noch konkreter zu fassen. Eine Ausrichtung auf Kompetenzorientierung ist vorzunehmen und in der Prüfungsordnung zu verankern.

4.2.5 Weiterentwicklung der Ziele

Die bisher durchgeführten Evaluationen ließen keine Reform der Modularisierung erkennen und notwendig erscheinen. Das Konzept von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlelementen ist ausgewogen und offenbar auf die Studierbarkeit gut abgestimmt.

Mittelfristig soll die Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern weiter ausgebaut werden. Im Zuge dessen soll die Zentralisierung der Bewerbung/Zulassung, der Organisation und der Verwaltung umgesetzt werden.

4.3. Implementierung

4.3.1 Ressourcen

Was die Ressourcen des Joint Degree-Studiengangs anbelangt, so ist zu differenzieren zwischen den Anforderungen, die der jetzige, von den Studierendenzahlen her unbefriedigende Zustand des Studienganges an die beiden Hochschulen stellt, und den Anforderungen, die sich stellen, um den Studiengang im Sinne der Beteiligten und der bei der Erstakkreditierung avisierten Leistungsfähigkeit zu optimieren. Der im Grunde positive Ausbau der Struktur wird durch die schwache Auslastung des Studiengangs relativiert. In den vergangenen zehn Semestern ist nicht einmal ein Zehntel der ursprünglich auf der Basis der Grazer Prognose eingeplanten zwanzig Neuanfänger pro Jahr aufgenommen worden. Will man dieses Defizit beheben, so wird man um eine Steigerung sowohl der personellen wie der finanziellen Ressourcen nicht herumkommen.

Misst man den Bedarf des Studienganges am realen studentischen Interesse der letzten fünf Jahre (insgesamt neun eingeschriebene Studierende), so kann man zweifellos davon ausgehen, dass sowohl die Personalressourcen als auch die Sachmittel und Haushaltsmittel für die Studiengangsziele angemessen sind. Auch die Verflechtung mit anderen Studiengängen ist nicht nur auf Heidelberger, sondern gerade auch auf Grazer Seite mehr als ausreichend berücksichtigt.

Nach Eigenauskunft besuchen die im Joint Degree angebotenen Veranstaltungen weitaus mehr Studierende anderer Studiengänge (insbesondere der Germanistik und Geschichte) als Studierende des Joint Degree selbst.

Augenblicklich verläuft die Arbeitsteilung der beiden Kooperationspartner sehr stringent. Ein Austausch des Lehrpersonals, kooptierte Veranstaltungen etc. sind kaum möglich, da auf Grazer Seite

die personellen Kapazitäten knapp bemessen sind. Das Gutachtergespräch mit den Programmverantwortlichen zeigte, dass es sowohl an einer judaistischen Anbindung innerhalb Österreichs sowie einer professoralen Vertretung im Bereich der Jüdischen Studien, die u. a. die Verbindlichkeit für Studierende erhöhen würde, an der Karl Franzens Universität Graz mangelt.

Der status quo der personellen Ressourcen für Graz beträgt am Centrum für Jüdische Studien zwei 50%-Stellen, eine 100%-Stelle und einmal im Jahr eine Gastprofessur, die thematisch wechselt. Darüber hinaus steht ein Budget für ca. 8 Lehrveranstaltungen/Jahr zur Verfügung; diese Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit externen Lehrenden besetzt (dazu kommen noch vereinzelte Lehrveranstaltungen aus anderen Instituten der Grazer Universität). Nichtsdestoweniger wird die Personalressource an fixen Stellen vom Gutachterteam als gering angesehen und sollte erhöht bzw. aufgewertet werden.

4.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Aus Gutachterperspektive wirken die Pläne der Ausweitung der Kooperation auf Partner in Israel (Beer Sheva), den USA und Polen (Krakau) problematisch. Angesichts der schwachen Nachfrage des Studiengangs, der zum einen mit der geforderten Mobilität, zum anderen mit der doch geschwächten Präsenz des Studiengangs am Studienort Graz erklärt werden kann, erscheint es ein fragwürdiges Unternehmen zu sein, diese Schwäche gerade durch die Erhöhung der Mobilitätsanforderungen bekämpfen zu wollen. Wenngleich die Attraktivität des Studiums gesteigert und der Auftrag der Internationalisierung so erfüllt wird, dürfen die hochschuleigenen Ressourcen nicht überstrapaziert werden.

Nicht unproblematisch erscheint im Weiteren die feste Anbindung des Studiengangs an die Internationale Sommeruniversität in Beer Sheva, da diese Sommeruniversität eigentlich ein offenes Bewerbungsverfahren vorsieht und der finanzielle Mehraufwand zur Teilnahme an der Sommeruniversität, seitdem und solange keine Fördermöglichkeiten aus Studiengebühren bestehen, von Seiten der Studierenden erbracht werden muss. Bei einer höheren Teilnehmerzahl des Studiengangs wird dieser Status nicht zu halten sein, ihn abzuändern wäre empfehlenswert.

Empfohlen wird aus diesem Grund, die Kooperationsbestrebungen mit israelischen, amerikanischen und polnischen Universitäten vorerst hintenanzustellen und stattdessen auf eine Stärkung des Studiengangs am jeweiligen Standort hinzuarbeiten. Dies gilt insbesondere für den österreichischen Partner, der mit Wien und Salzburg zwei universitär etablierte judaistische Abteilungen als potentielle Kooperationspartner besäße, die zurzeit aber eher als Konkurrenz erscheinen. Die vertiefte Kooperation mit dem Institut für Judaistik in Wien, wo eine Bachelorausbildung erfolgt, aber auch mit dem Zentrum für Jüdische Kulturgeschichte in Salzburg mit seinem Masterstudiengang sollte dringend gepflegt werden.

In Salzburg werden Mitarbeiter des Zentrums für Jüdische Kulturgeschichte jeweils sowohl dem Zentrum als auch einer anderen Institution zugewiesen (prozentual verteilt), aus der sie ursprünglich herausgewachsen sind (z.B. Germanistik, Geschichte, Rechtswissenschaften, Kunstgeschichte, Theologie). Damit wird der Anbindungseffekt verstärkt und die gesamte Universität stärker in die Pflicht genommen, sich am Zentrum zu beteiligen. Ähnliche Strukturen wären auch für Graz sinnvoll, könnten den Personalpool verstärken und Institutionen dazu bewegen, sich verstärkt an der Kooperation mit Heidelberg zu beteiligen.

Ferner wird empfohlen, den Studiengang auf Grazer Seite möglichst an ein Ordinariat anzukoppeln, um ihm innerhalb der Universität ein stärkeres Gewicht zu verleihen.

An eine Unterstützung der Kooperation bei Lehrveranstaltungen durch Einsatz von E-learning wird bereits gedacht, dieses Projekt befindet sich jedoch noch im Versuchsstadium. Von Seiten der Gutachtergruppe wurde diesbezüglich deutlich gemacht, dass der Einbezug von E-learning bestenfalls unterstützend erfolgen sollte, keinesfalls aber die geforderte Mobilität und den edukativen Austausch zwischen den beiden jetzigen Standorten ersetzen darf. Nach studentischer Auskunft funktioniert die derzeitige Abstimmung der Lehrveranstaltungen und der Module zwischen Heidelberg und Graz bestens.

Ein verstärkter Dozentenaustausch wäre sinnvoll (Mittel für kürzere Gastdozenturen in Heidelberg sind vorhanden).

4.3.3 Prüfungssystem

Studierende bewerben sich an der jeweiligen Hochschule für den Joint Degree und werden durch einen Zulassungsausschuss geprüft. Ein Studienkoordinator existiert an beiden Hochschulen, der die Aufsicht führt, Beratungen durchführt und als Ansprechpartner für Studierende gilt. Das Prüfungssystem ist transparent und wird von Seiten der Studierenden nicht beanstandet. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Die Prüfungen des ersten bis dritten Fachsemesters erfolgen studienbegleitend und modulbezogen, schließlich folgen Masterarbeit und die mündliche Prüfung. Die Prüfungsordnung ist verabschiedet und liegt vor.

4.3.4 Transparenz und Dokumentation

Hinsichtlich der Organisation des Studiengangs sowie der Transparenz und Definition von Zuständigkeiten und Ansprechpartnern ist der Joint Degree durchaus zufriedenstellend aufgestellt. Auf Heidelberger Seite ist ihm mittlerweile eine Juniorprofessur fest zugeordnet. In Graz fehlt eine entsprechende professorale Vertretung. Die Koordination wird dort von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin erfolgreich und effizient übernommen.

Die Repräsentation des Studiengangs nach außen stößt nach Bekunden der Verantwortlichen an ihre Grenzen, wobei die Wurzel der Rekrutierungsprobleme nicht im Mangel an medialer Präsenz gesehen wird.

Universitätsintern ist der Studiengang in seinen Anforderungen und Zielsetzungen transparent nachvollziehbar. Prüfungsordnungen und Modulhandbuch liegen vor, die HfJS stellt allen Absolventen ein Diploma Supplement aus und fertigt jedes Semester auch ein Transcript of Records an, beides auf Wunsch auch in englischer Sprache.

Beratungsangebote existieren, auch und gerade mit Blick auf die Auslandsaufenthalte, für die die Verantwortung jedoch auf Seiten der Studierenden liegt.

Die Koordination und programmatische Abstimmung zwischen dem österreichischen und dem deutschen Lehrangebot funktioniert nach studentischer Aussage problemlos.

4.3.5 Weiterentwicklung der Ziele

Eine Fortentwicklung der Implementierung ist nur bedingt festzustellen. Der „Joint Degree“ profitiert weiterhin von der personellen Ausstattung der HfJS, durch die eine größere fachliche Bereite geschaffen werden konnte. Hinzu kommt eine verbesserte sächliche Ausstattung am Standort Heidelberg.

4.3.6 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (für alle Studiengänge)

Die HfJS ist auf allen Ebenen um Gleichstellung bemüht und zieht bei allen relevanten Entscheidungen in den Gremien ihre Gleichstellungsbeauftragte hinzu. Sie stellt auch familien- und kinderfreundliche Einrichtungen zu Verfügung. Ein besonderes Augenmerk gilt der Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende.

Dazu existieren enge Verbindungen mit den entsprechenden Stellen der Universität Heidelberg. Innerhalb der Studienorganisation findet eine individuelle Betreuung statt, die z. B. bei der Vereinbarung besonderer Prüfungsfristen behilflich ist und etwaige Sonderregelungen abklärt. Besondere Konzepte zu Geschlechtergerechtigkeit liegen derzeit nicht vor; in Anbetracht eines Anteils an weiblichen Studierenden von über 90% scheint dies auch nicht wirklich ein dringliches Problem zu sein.

5. Qualitätsmanagement

5.1. Übergreifendes Qualitätsmanagement

Alle zur Bewertung den Gutachtern überantworteten Studiengänge basieren auf einer regelmäßigen Evaluation aller Lehrveranstaltungen durch die Studierenden. Diese Evaluation wird nicht online, sondern direkt und schriftlich in den Veranstaltungen selbst vorgenommen, umgehend ausge-

wertet und – bei negativer studentischer Evaluation – direkt von der Hochschulleitung mit dem Dozenten besprochen. Die Studierenden halten dieses Verfahren für angenehm und effektiv, es wird von fruchtbaren Diskussionen und einem erhöhten Engagement in der Lehre berichtet.

In allen Studiengängen werden statistische Daten zu Auslastung und Prüfungsergebnissen, Abbrecherquote und Studienanfängerzahlen erhoben, was in Anbetracht der kleinen Studierendenzahl auch keines allzu großen logistischen Aufwandes bedarf. Solche Überprüfungen haben etwa dazu geführt, dass die vor fünf Jahren akkreditierten Studiengänge zum Bachelor „Gemeindearbeit“ und Master „Rabbinat“ aufgrund mangelnder Einschreibungen und Abschlusszahlen eingestellt und konzeptuell überdacht worden sind.

Im Masterprogramm „Jewish Civilizations“, den die HfJS zusammen mit dem europäischen Paideia-Institut durchführt, ist die Qualitätssicherung auf schwedischer Seite noch nicht wirklich einsehbar; die studentische Vertreterin des Studiengangs zeigte sich jedoch qualitativ von der Leistungsfähigkeit des Studiengangs äußerst überzeugt. Hier ist die HfJS aufgefordert, auf eine stärkere Transparenz hinzuwirken.

Bei den Gesprächen mit den Lehrenden als auch mit den Studierenden wurde deutlich, dass das Evaluationssystem an beiden Standorten funktioniert und auch verständlich für alle umgesetzt wird. Während an der HfJS seit dem Sommersemester 2011 schriftlich evaluiert wird, erfolgt die Evaluation in Stockholm elektronisch.

Den Studierenden ist bekannt, dass die Evaluation von einer Kommission ausgewertet wird. Dozenten erhalten Rückmeldung, Nachbesprechungen mit Studierenden finden statt. Bei groben Abweichungen werden Nachgespräche durchgeführt. Die abgeleiteten Maßnahmen sind für die Studierenden schnell sichtbar und es wird angemerkt, dass die Dozenten an Rückmeldungen durch die Evaluationen stark interessiert sind.

5.2. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements „Geschichte jüdischer Kulturen“ (Joint Degree, M.A.)

Der Masterstudiengang unterliegt dem allgemeinen Qualitätsmanagement der HfJS. Auftretende Problemfälle wurden direkt über den Studiengangskoordinator geregelt.

Im zur Reakkreditierung vorliegenden Joint Degree werden die identischen Lehrevaluationsformate auf österreichischer wie auch auf deutscher Seite eingesetzt. Eine gesonderte Evaluation des Studiengangs hat bisher nicht stattgefunden. 2011 wurden bspw. Stoffumfang, Geschwindigkeit im fachlichen Vorgehen und der Schwierigkeitsgrad in den Lehrveranstaltungen bewertet.

Durch erfolgreiche Evaluation in der Anfangsphase des Studiengangs konnten Probleme und Unstimmigkeiten in der Festsetzung von ECTS-Punkten gelöst und beseitigt werden.

Nach Auskunft der in der Begehung befragten Studierenden bedarf es keiner Reform dieser kurzen Kommunikations- und Gestaltungswege zwischen Lehrenden und Studierenden. In Anbetracht der geringen Studentenzahlen sind diese Statistiken allerdings natürlich nur bedingt aussagefähig.

6. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Die Studiengänge verfügen über klar definierte und sinnvolle, das heißt validierte, Zielsetzungen, die transparent dargestellt sind. Der Einzelfall „Jewish Civilizations“ ist bereits eingehend beschrieben und dargestellt worden.

Die Konzepte der Studiengänge sind geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, und die einzelnen Studiengangsmodule führen für sich zur Erreichung der angestrebten Ziele. Die Konzepte sind transparent und studierbar. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind größtenteils gegeben, um die Konzepte konsequent umzusetzen. Allgemein tragen die Ressourcen die Konzepte und die Realisierung der Studiengänge. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzepte und Zielerreichungen.

Geeignete Qualitätssicherungsinstrumente sind vorhanden – wenngleich ausbaufähig – und werden angewandt. Die Zahl der Studierenden ermöglicht grundsätzlich einen direkten und konstruktiv-kritischen Dialog mit den Lehrenden.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 mit einer Ausnahme: Im Studiengang „Praktische Jüdische Studien“ (B.A.) ist die Zahl der ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit zu reduzieren, so dass die von der KMK höchstens vorgeschriebene Anzahl von 12 ECTS-Punkten nicht überschritten wird. Die Anforderungen an die jeweiligen Prüfungsleistungen (schriftlich und mündlich) sind dabei präzise auszuformulieren und auszuweisen.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) für alle Studiengänge erfüllt sind.

Mit Bezug auf Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ stellen die Gutachter für alle Studiengänge fest, dass die Anerkennungsregelungen gemäß Lissabon-Konvention noch nicht ausreichend präzise in den Prüfungsordnungen formuliert sind.

Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist mit einer Ausnahme erfüllt: Für den Studiengang „Jewish Civilizations“ (Joint Degree, M.A.) sind die Verfahren der Einschreibung für die Studienbewerber transparenter zu gestalten.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihren Sitzungen am 28. März 2013 und am 26. Juni 2013 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen Auflage akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

Praktische Jüdische Studien (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Praktische Jüdische Studien“ (B.A.) wird erstmalig mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- **Die Hochschule muss nachweisen, dass die Zahl der ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit reduziert wurde, so dass die von der KMK vorgeschriebene Anzahl von 12 ECTS-Punkten nicht überschritten wird.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Jewish Civilizations (Kooperationsstudiengang) (M.A.)

Der Masterstudiengang „Jewish Civilizations“ (Kooperationsstudiengang, M.A.) wird erstmalig mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- Die Verfahren der Einschreibung sind für die Studienbewerber aufeinander abzustimmen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- In den Unterlagen des Kooperationsstudiengangs „Jewish Civilizations“ (Kooperationsstudiengang, M.A.) sind die einzelnen Themenfelder sehr offen beschrieben. Diese könnten konkreter gefasst und dargestellt werden. Eine klare Definition würde eine allgemeine Verständlichkeit ermöglichen. Besonders der Themenschwerpunkt „Hebrew Bible and intertestamental literature“ sollte in „Hebrew Bible an exegetical literature“ umbenannt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

- Auflage 3: „Die Verfahren der Einschreibung sind für die Studienbewerber transparent zu gestalten.“ Auflage 3 (neu): „Die Verfahren der Einschreibung sind für die Studienbewerber aufeinander abzustimmen.“

Die Auflage wurde seitens der Akkreditierungskommission redaktionell überarbeitet und präzisiert.

Geschichte jüdischer Kulturen (Joint Degree, M.A.)

Der Masterstudiengang „Geschichte jüdischer Kulturen“ (Joint Degree, M.A.) wird mit der allgemeinen Auflage akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Zur Erhöhung der Dozentenmobilität sollten gezielte Maßnahmen entwickelt werden.
- Am Standort Graz sollte die Schärfung des Profils nach außen hin weiter vorgenommen werden.
- Der Studiengang sollte fester in die universitäre Landschaft und vorhandene akademische Strukturen am jeweiligen Standort eingebunden werden. Zur Erhöhung der Dozentenmobilität sollten gezielte Maßnahmen entwickelt werden.
- Zur Sicherung der Studienqualität und Betreuung der Studenten sollte am Standort Graz eine personelle Stärkung erfolgen.

Der Bachelorstudiengang „Jüdische Studien 25%“ (Bachelor-Hauptfach in Kombination mit dem Bachelor-Nebenfach „Südasiastudien 75%“)(B.A.) wird erstmalig mit der allgemeinen Auflage akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Der Bachelorstudiengang „Jüdische Studien 50%“ (Bachelor-Hauptfach in Kombination mit dem Bachelor-Nebenfach „Südasiastudien 50%“)(B.A.) wird erstmalig mit der allgemeinen Auflage akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Der Bachelorstudiengang „Jüdische Studien 75%“ (Bachelor-Hauptfach in Kombination mit dem Bachelor-Nebenfach „Südasiastudien 25%“)(B.A.) wird erstmalig mit der allgemeinen Auflage akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Der Bachelorstudiengang „Jüdische Studien 25%“ (Bachelor-Hauptfach in Kombination mit dem Bachelor-Nebenfach „Ostasienwissenschaften 75%“)(B.A.) wird erstmalig mit der allgemeinen Auflage akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Der Bachelorstudiengang „Jüdische Studien 50%“ (Bachelor-Hauptfach in Kombination mit dem Bachelor-Nebenfach „Ostasienwissenschaften 50%“)(B.A.) wird erstmalig mit der allgemeinen Auflage akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 ertsmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Der Bachelorstudiengang „Jüdische Studien 75%“ (Bachelor-Hauptfach in Kombination mit dem Bachelor-Nebenfach „Ostasienwissenschaften 25%“)(B.A.) wird erstmalig mit der allgemeinen Auflage akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018

erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme Jüdische Studien 25%, 50%, 75% (B.A.) werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen einzelner Studiengänge sollten konsequent überarbeitet und präzisiert werden. Im Kombinationsstudiengang „Jüdische Studien“ (75%, 50% und 25%) sind die Titel nicht immer eindeutig formuliert und sollten konkreter ausformuliert werden. Damit könnte eine bessere Verortung der jeweiligen Lehrveranstaltung im Fachkontext gewährleistet werden. Es sollte sichergestellt werden, dass die Polyvalenz die Ausnahme und nicht die Regel ist.
- Sprachliche Anforderungen in Hebräisch und Aramäisch sollten – in Hinblick auf den Übergang zum Master eindeutig formuliert werden. Das Spracheingangsniveau sollte für Bachelorstudierende klar erkennbar und nachvollziehbar sein.

Der Masterstudiengang „Jüdische Studien“ (Haupt- und Nebenfach) (M.A.) wird erstmalig mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- **Wie im Schreiben seitens der Hochschule für Jüdische Studien vom 28. Mai 2013 angekündigt, ist die Weiterentwicklung der Generierung der Studiengangsendnote durch Vorlage der überarbeiteten und in Kraft gesetzten Prüfungsordnung nachzuweisen. Die Note ist modulbezogen und nicht mehr fachbezogen zu generieren.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Jüdische Studien“ (75%, 50% und 25%) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Jüdische Studien“ (Haupt- und Begleitfach) (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Praktische Jüdische Studien“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Jewish Civilizations“ (M.A., Kooperationsstudiengang) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Geschichte jüdischer Kulturen“ (M.A., Joint Degree) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.